Herr Doğan reicht einige Informationen nach, die bei Erstellung der Vorlage noch nicht gegeben waren:

Es sei ein Arbeitskreis gegründet worden, in dem u.a. die Hurler-Gruppe und die EVG beteiligt seien. Die Hurler-Gruppe habe zugesagt, eine voll bespielbare Bühne zu finanzieren und somit Kosten i.H.v. ca. 20.000 Euro zu übernehmen.

Die EVG plane, die bei der vorgeschlagenen Feier am 14.9. erstmals als „Stadtwerke“ aufzutreten. Damit einhergehend gehe die Überlegung, einen höheren Beitrag als Sponsoring zur Verfügung zu stellen.

Herr Doğan legt dar, dass er natürlich die Änderungsanträge zur Kenntnis genommen habe und sich generell schwer tue, im Kulturbereich Kürzungen vorzunehmen. Er sei aber zuversichtlich, dass das Budget von 20.000 EUR in Variante 3 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sponsoring-Akquise gar nicht notwendig würde.

Ehrlichkeitshalber müsse aber erwähnt werden, dass im Falle eines Beschlusses von Variante 3 selbst bei Einwerbung umfangreicher Sponsorengelder die gekürzten Kulturprogramme nicht unmittelbar wieder aufleben könnten. Die Sommerabende würden daher 2019 in jedem Fall einmalig entfallen müssen.

Laut Frau Jung liege die Zuständigkeit für ein Stadtfest zunächst beim Bürgermeister. Die Vorlaufzeit von nur 9 Monaten sei zu knapp und die Kürzungen im freiwilligen Bereich seien nicht hinnehmbar und überdies willkürlich. Auch fehle ein klares Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept. Ein weiterer Störfaktor stelle für sie die Sanierung des Karl-Gatzweiler-Platzes dar. Jahrzehntelang sei darum gekämpft worden, dass der Platz belebt werde. Das Stadtfest würde genau dann stattfinden, wenn der Platz nicht dementsprechend genutzt werden könne. Ein Jubiläums-Stadtfest solle daher nach Auffassung der FDP-Fraktion an den Erhalt der Stadtrechte anknüpfen.

Auch Herr Willenberg, Frau Reese und Frau Mölders plädieren für eine 50-Jahr-Feier in diesem Sinne. Dieses Fest würde dann 2027 stattfinden. Es solle ein Fest für die Bürger sein, in das auch die Vereine miteingebunden werden.

Bezüglich der Aktivitäten zur Gebietsreform könne man sich denjenigen des Landrates anschließen. Das Datum der Gebietsreform können man nach Ansicht von Frau Mölders auch mit einem kleinen Festakt im Theatersaal des RSG oder mit einer Präsentation von historischen Bildern aus dem städtischen Archiv im Zuge des Klosterfestes würdigen.

Herr Doğan stellt klar, dass der Beschlussvorschlag aufgrund des Änderungsantrages in einigen Punkten angepasst werden müsse.

Es gäbe keine geplanten Aktivitäten des Landrates auf Sankt Augustiner Stadtgebiet, sondern nur einen Termin, der auf Anfrage der Stadtverwaltung hin geblockt wurde, als bekannt wurde, dass der Landrat eine Stadtwette plane. Die Stadt könne beim Klosterfest an diesem Termin die Stadtwette organisieren. Insofern müssten die Punkte 3 und 4 im Beschlussvorschlag der FDP leicht modifiziert werden.

Nach Wortbeiträgen von Frau Jung, Herrn Willenberg und Herrn Doğan wird folgendes als einvernehmlich besprochen in das Protokoll aufgenommen:
Wenn der Landrat wider Erwarten keine Veranstaltung in Sankt Augustin durchführt, wird sich die die Verwaltung nochmals überlegen, welche kleinen Veranstaltungen - z.B. im RSG - möglich sind.

Frau Jung schlägt vor, Ziff. 3 des FDP-Antrages wie folgt zu ändern:
Im Jahr 2019, anlässlich des Jubiläums der Gebietsreform, führt die Stadt Sankt Augustin in Abstimmung mit dem Landrat dessen in Sankt Augustin geplante Aktivitäten durch.

Ziff 4 solle gestrichen werden und als Begründung zu Ziff. 3 gelten.

Herr Willenberg stellt fest, dass sich sowohl CDU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen als auch die Fraktion Aufbruch! und Die Linke sich dem FDP-Antrag anschließen.

Laut Herrn Doğan sei kein Änderungsantrag notwendig. Die Sitzungsvorlage der Verwaltung würde zurückgezogen. Der Vollständigkeit halber müsse aber der Beschlussvorschlag umformuliert werden, da kein Vorschlag der Verwaltung mehr vorläge.

Es folgt die Abstimmung.